

SURVIVAL GUIDE

2024/25

DAMIT DU DEIN
ERSTES SEMESTER
GUT ÜBERSTEHST!

INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORTE VOM VORSITZ	4	FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG	24
TERMINE UND FRISTEN	5	BEIHILFEN	24
WINTERSEMESTER 2024/25	5	FAMILIENBEIHILFE	24
SOMMERSEMESTER 2025	5	STUDIENBEIHILFE	24
		WOHNUNGSUNTERSTÜTZUNG	24
DIE ÖH	6	MENSASTEMPEL	25
STRUKTUR DER ÖH	7	MENSABEIHILFE	25
HOCHSCHULVERTRETUNG (HV)	8		
DIE REFERATE	8	SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN	25
FAKULTÄTSVERTRETUNG (FV)	9		
STUDIENVERTRETUNG (STV)	9	ERMÄSSIGUNGEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN	
ERSTSEMESTRIGEN TUTORIUM	9	VERKEHR	28
MATBE	10		
RECHTSBERATUNG	10	UNIGRAZONLINE	31
SEKRETARIAT	10	HELPDESK	31
		ERSTER LOGIN	31
WEITERE SERVICELEISTUNGEN DER ÖH	11		
SERVICECENTER	11	DIE WICHTIGSTEN FUNKTIONEN	
UNI-BUCHLADEN	11	VON UGO	32
PLAGIATSHECK	11	AN- UND ABMELDUNG VON LV'S UND	31
		PRÜFUNGEN	31
DAS ÖH GEBÄUDE	12	SPO-STUDIEN	31
RAUMLÄNE DER ÖH	13		
		WICHTIGE UNI STELLEN	34
ÖH-WAHLEN	14	STUDIENABTEILUNG	34
UNIGRAZCARD	15	FAKULTÄTEN, INSTITUTE UND ZENTREN	34
INFORMATIONEN ZUR IT	16	UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK	34
E-MAIL	16	DIGITALE-BIBLIOTHEK	34
W-LAN	16	ZENTRUM INTEGRIERT STUDIEREN (ZIS)	34
DRUCKER	16	UNIVERSITÄTS-SPORTINSTITUT (USI)	35
MFA UND VPN	17		
YOUNI	18	WICHTIGE LINKS	36
ANLAUFSTELLE	18		
		IMPRESSUM	37
STUDIENRECHT - ALLES WAS DU WISSEN	17		
MUSST			
STEOP	19		
MINDESTSTUDIENLEISTUNG	19		
LV-TYPEN	20		
PRÜFUNGSTERMINE	20		
BEURTEILUNGSKRITERIEN &			
BEKANNTGABE DES ERGEBNIS	21		
PRÜFUNGSANMELDUNG	21		
PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG	21		
KOMMISSIONELLE PRÜFUNG	21		
RECHTSSCHUTZ BEI PRÜFUNGEN	22		
ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN	22		
BEURLAUBUNG	23		



GRUSSWORTE VOM VORSITZ

Liebe Studis!

Willkommen im Studium! In den nächsten Jahren werdet ihr nicht nur vieles Neues in eurem Studium lernen, sondern auch neue Erfahrungen machen, Freund*innenschaften fürs Leben knüpfen und auf verschiedenste Herausforderungen stoßen. Aber keine Sorge, wir als ÖH (Österreichische Hochschüler*innenschaft) sind eure gesetzliche Vertretung und sind hier um euch zu helfen. Sei es Beratung zu den verschiedensten Themen (wie Studienbeihilfe), Workshops und Vorträge, bei denen ihr euch außerhalb eurer Studien weiterbilden könnt, oder Veranstaltungen, auf denen ihr andere Studierende kennenlernen und gemütlich einen Spritzer trinken könnt: wir sind da für euch!

In diesem Guide findet ihr alle wichtigen Informationen und Anlaufstellen, die euch im ersten Semester helfen werden. Solltet ihr trotzdem noch auf Fragen oder Probleme stoßen, könnt ihr uns und alle unsere Referate jederzeit kontaktieren.

**VIEL ERFOLG DABEI WÜNSCHT DIR DEIN VORSITZTEAM,
MAJA, PEPI UND VERO**

TERMINE UND FRISTEN

WINTERSEMESTER 2024/25

- Onlinevoranmeldung: ab 05. Juli 2024
- Zulassungsfrist (Bachelor- und Diplomstudien): 08. Juli - 05. September 2024
- Einschreibung (Master- und Doktoratsstudien): 08. Juli - 30. November 2024
- Fortsetzungsmeldung (Beiträge einzahlen!!): 08. Juli - 31. Oktober 2024
- Beginn des Wintersemesters: 01. Oktober 2024
- Beginn der Lehrveranstaltungen: 01. Oktober 2024
- Ende der Lehrveranstaltungen: 01. Februar 2025
- Ende des Wintersemesters: 28. Februar 2025

LEHRVERANSTALTUNGSFREIE ZEIT

- Allerseelen: 02. November 2024
- Weihnachtsferien: 16. Dezember 2024 - 05. Januar 2025
- Semesterferien: 03. Februar - 02. März 2025
- Alle Sonntage und gesetzliche Feiertage

SOMMERSEMESTER 2024

- Onlinevoranmeldung: ab 15. Dezember 2024
- Zulassungsfrist (Bachelor- und Diplomstudien): 07. Jänner - 05. Februar 2025
- Zulassungsfrist (Master- und Doktoratsstudien): 07. Jänner - 31. Mai 2025
- Fortsetzungsmeldung (Beiträge einzahlen!!): 07. Jänner - 31. März 2025
- Beginn des Sommersemesters: 01. März 2025
- Beginn der Lehrveranstaltungen: 03. März 2025
- Ende der Lehrveranstaltungen: 28. Juni 2025
- Ende des Sommersemesters: 30. September 2025

LEHRVERANSTALTUNGSFREIE ZEIT

- Osterferien: 14. - 27. April 2025
- Tag des Rektors: 30. Mai 2025
- Dienstag nach Pfingsten: 10. Juni 2025
- Sommerferien: 30. Juni - 30. September 2025
- Alle Sonntage und gesetzlichen Feiertage

DIE ÖH

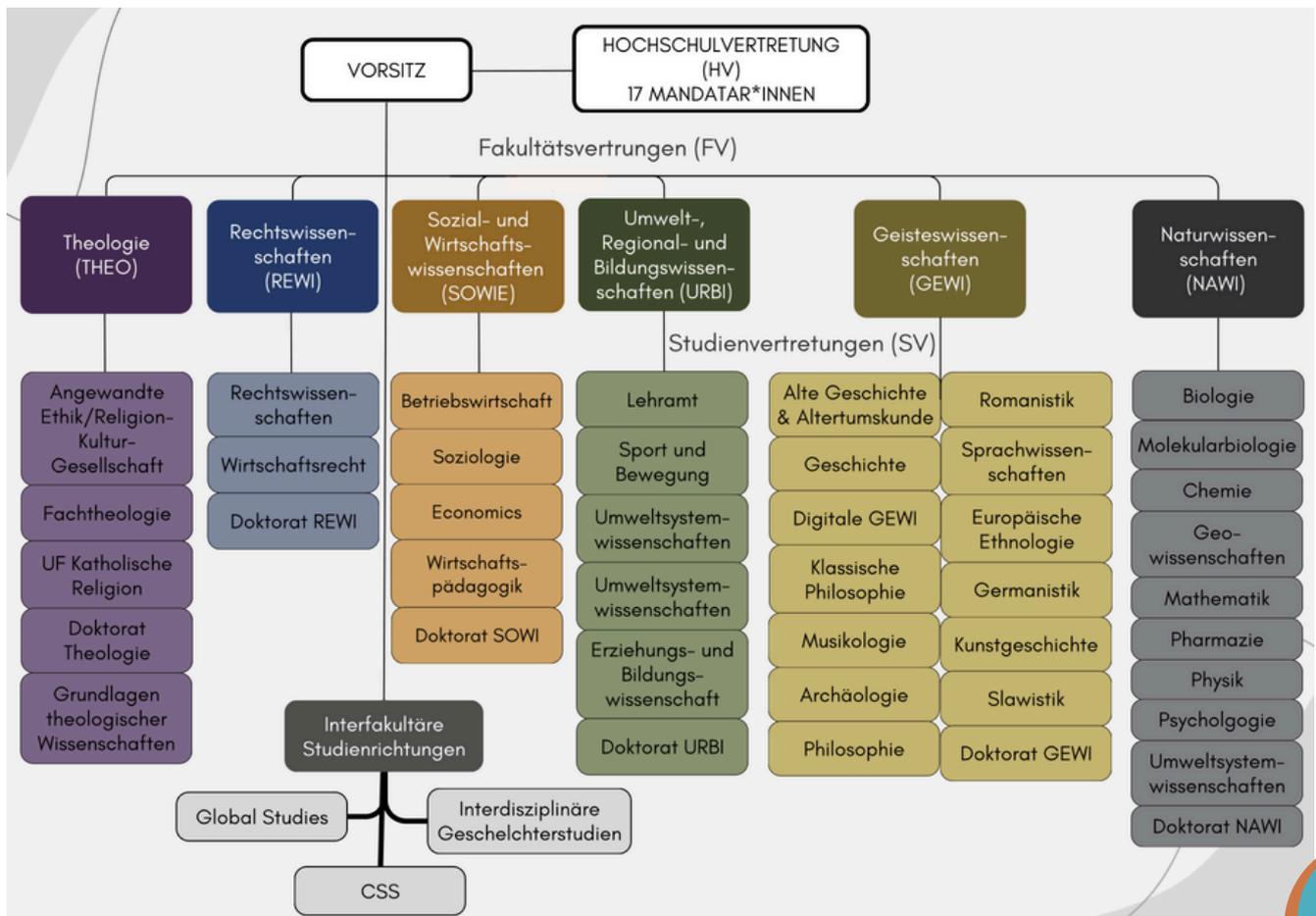
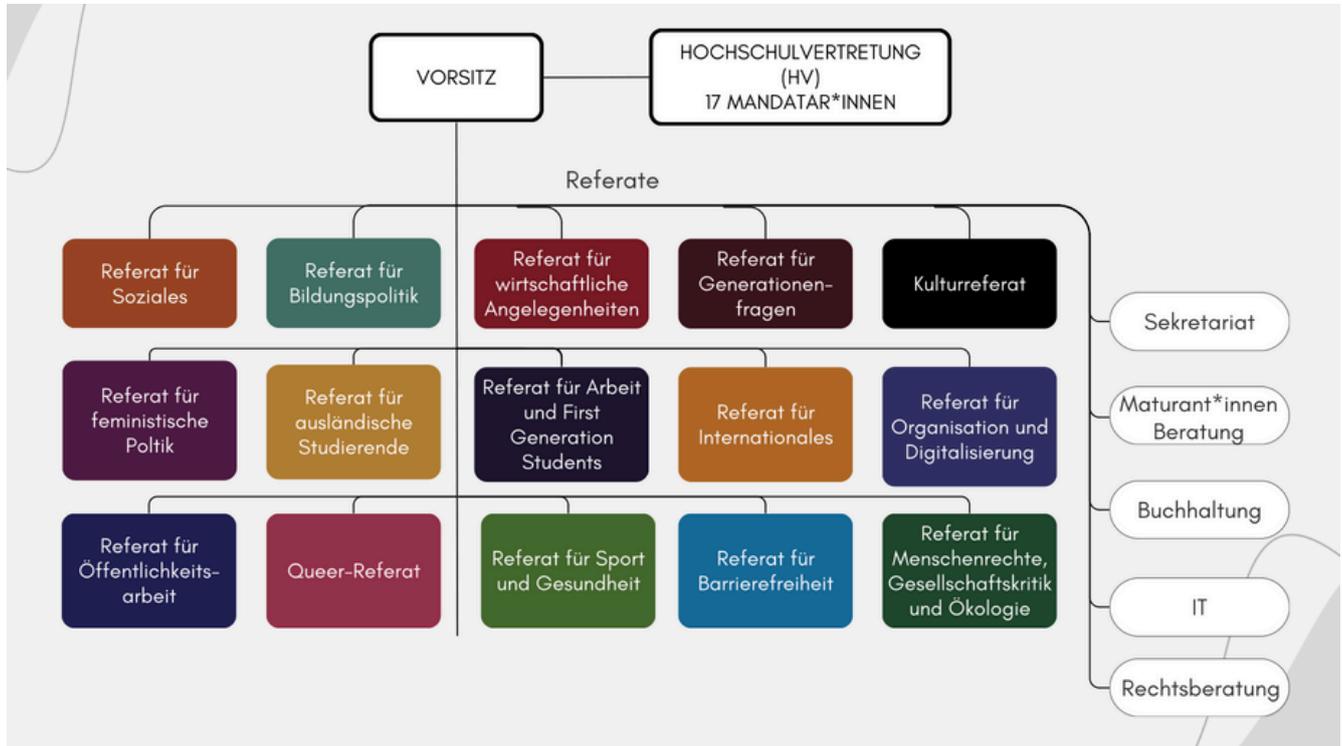
Die Österreichische Hochschüler*innenschaft ist die gesetzliche Interessensvertretung aller Studierenden in Österreich. Alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden an den österreichischen Universitäten sind ihre Mitglieder. Sie ist eine von Studierenden getragene Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Bundes-ÖH vertritt alle Studierenden in Österreich. Die jeweiligen Hochschulvertretungen, beispielsweise eben die ÖH Uni Graz, vertreten an ihrem jeweiligen Standort die Interessen der Studierenden gegenüber den Hochschulen. Darunter fallen zum Beispiel die Arbeit in den universitären Gremien wie dem Senat oder die Bereitstellung verschiedener Beratungs- und Serviceleistungen. Das alles finanziert sich aus deinem ÖH-Beitrag!



Uni Graz

STRUKTUR DER ÖH UNI GRAZ

Die ÖH ist in verschiedene Vertretungsebenen gegliedert: die Hochschulvertretung, mit ihrem Vorsitz und den Referaten, die Fakultätsvertretungen und die Studienvertretungen. Unterstützend gibt es das Sekretariat, die IT, die Maturant*innenberatung, die Buchhaltung und die Rechtsberatung.



HOCHSCHULVERTRETUNG (HV)

VORSITZ

Der Vorsitz ist eigentlich ein Vorsitzteam, das aus der/dem Vorsitzenden und zwei Stellvertreter*innen besteht. Das Vorsitzteam muss von der Mehrheit der 17 Mandatar*innen der HV der ÖH Uni Graz gewählt werden.

Das Vorsitzteam ist das oberste Vertretungs- und Entscheidungsorgan und die rechtliche Vertretung der ÖH nach außen. Die drei Vorsitzenden vertreten die ÖH Uni Graz gegenüber der Universität, Politik und Gesellschaft und koordinieren Referate, StVn & FVn innerhalb der ÖH. Außerdem ist der/die Vorsitzende der Universitätsvertretung gemeinsam mit dem Wirtschaftsreferenten/der Wirtschaftsreferentin für die wirtschaftlichen Angelegenheiten der ÖH Uni Graz verantwortlich und schließt Kooperationen zum Vorteil der Studierenden. Zusätzlich werden von den Vorsitzenden regelmäßig Informationen an die Studierenden ausgesandt, die zweimal pro Semester stattfindenden HV-Sitzungen einberufen und die ÖH-Wahlen organisiert, die alle zwei Jahre stattfinden.

Email: vorsitz@oehunigraz.at / Web: oehunigraz.at/vorsitz



DIE REFERATE

Ein wichtiger Bestandteil der ÖH Uni Graz sind die 15 eingerichteten Referate. Sie werden von Referent*innen geleitet, die in der HV gewählt werden. Diese erfüllen die je nach Themengebieten anfallenden Aufgaben wie Beratung von Studierenden, Koordination innerhalb der ÖH, Organisation und Abhaltung von Veranstaltungen etc.

Alle Referate, ihre Zuständigkeiten und Kontaktadressen findest du unter: oehunigraz.at/referate. Die Sprechstunden von den beratenden Referaten werden auf deren Website oder Social Media Accounts bekanntgegeben.



FAKULTÄTSVERTRETUNG (FV)

Die Fakultätsvertretungen stehen eine Ebene über den Studienvertretungen (nicht hierarchisch) und setzen sich aus mindestens eine*r Mandatar*in pro Studienrichtung der jeweiligen Fakultät zusammen, Studienrichtungen mit geringer Studierendenzahl werden jedoch teilweise zu Entsendegemeinschaften zusammengefasst. Die FVen bieten Beratung innerhalb der Fakultät an und nehmen sich Probleme diverser Fakultätsangelegenheiten an und klären diese beispielsweise mit dem Dekanat. Außerdem vernetzen sich über die Fakultätsvertretungen die verschiedenen Studienrichtungen.

Alle FVn und ihre E-Mail-Adressen: oehunigraz.at/fvs



STUDIENVERTRETUNG (STV)

Die Studienvertretungen sind den Studierenden besonders nahe und setzen sich, je nach Größe der Studienrichtung, aus drei bis fünf gewählten Mandatar*innen zusammen. Die StVen sind mit der jeweiligen Studienrichtung bestens vertraut und daher die primären Anlaufstellen bei jeglichen Problemen, die im Laufe eines Studiums auftreten können. Beratungen werden in regelmäßigen Sprechstunden und per E-Mail angeboten. Außerdem bieten zahlreiche StVen spannende Veranstaltungen an. Dazu zählen einerseits studienrelevante Veranstaltungen, wie etwa Workshops oder Vorträge, aber andererseits auch Stammtische, Ausflüge oder die Erstsemestrigentutorien, die dem Vernetzen der Studierenden untereinander dienen sollen. Die StVen entsenden Studierende in verschiedene Funktionen, wie in die Curricula- und Berufungskommissionen, die Fakultätsvertretungen und in die Fakultätsgremien, wo sie sich bestmöglich für die Studierendeninteressen einsetzen.

Alle StVn und ihre E-Mail-Adressen: oehunigraz.at/studienvertretungen



ERSTSEMESTRIGEN TUTORIEN

Um dir den Einstieg in das Studium zu erleichtern, wird von vielen StVen zu Beginn des Semesters ein Erstsemestrigentutorium angeboten. Dieses soll Orientierungshilfe bieten, um einerseits allgemeine Fragen und Probleme zu behandeln, die am Anfang eines Studiums aufkommen und andererseits um Mitstudierende kennen zu lernen.

Die Leitung der Tutorien übernehmen Tutor*innen, welche Auskünfte über den jeweiligen Studienplan, Standorte an der Universität, allgemeine Informationen über das Studium usw. geben können. Wenn in deiner Studienrichtung Tutorien angeboten werden, wirst du von der jeweiligen Studienrichtung darüber informiert.

MATURANT*INNENBERATUNG & ERSTSEMESTRIGENBERATUNG (MATBE)

Die MatBe ist ein Kooperationsprojekt der steirischen Hochschüler*innenschaften und erfolgt in Zusammenarbeit mit der ÖH-Bundesvertretung. Sie organisiert viele Veranstaltungen mit einem breiten Beratungsangebot für dich, in denen du Tipps und Infos über dein Wunschstudium oder über ein bereits begonnenes Studium erhältst, außerdem ist die Maturant*innenberatung über E-Mail oder in den Sprechstunden für dich erreichbar und berät dich gerne.

E-Mail: matbe@oehunigraz.at / Web: oehunigraz.at/matbe
MatBe in ganz Österreich: studienplattform.at



RECHTSBERATUNG

Die ÖH Uni Graz bietet dir auch eine kostenlose und anonyme Rechtsberatung für alle möglichen studienrelevanten Bereiche, insbesondere bei kniffligen Fragen zu studienrechtlichen Angelegenheiten, Familienbeihilfe, Stipendien, Studiengebühren, Unterhalt, sozial und steuerrechtliche Fragen, sowie Fragen zum Aufenthaltsrecht und mehr.

E-Mail: petra.ehgartner@oehunigraz.at / Web: oehunigraz.at/rechtsberatung



SEKRETARIAT

Das Sekretariat kümmert sich unter anderem um den Mensastempel, nimmt Formulare und Anträge entgegen, meldet Studierende zu Veranstaltungen an, verkauft M.A.M.A. Blöcke (siehe "Studieren mit Kind") sowie Merchandise und verleiht das Lastenfahrrad. Die aktuellen Öffnungszeiten des Sekretariats findest du auf der unten angeführten Website.

E-Mail: office@oehunigraz.at / Web: oehunigraz.at/sekretariat / Tel: +43 (0)316 380 2900;
2910



WEITERE SERVICELEISTUNGEN DER ÖH

SERVICECENTER

Neben den bereits genannten Leistungen gibt es noch das Servicecenter der ÖH Uni Graz. Dort bekommst du wichtige Lehrmittel, Büromaterial, Medizinprodukte usw. Außerdem bietet das Servicecenter einen günstigen Druck-, Kopier- und Bindeservice.

Web: oeh-servicecenter.at / Adresse: Schubertstraße 6, 8010 Graz / Tel: + 43 (0)316 380 29 90 / Öffnungszeiten: Mo-Do 8:30-17:00 Uhr, Fr 8:30-16:00 Uhr



UNI-BUCHLADEN

Im UNI-Buchladen bekommst du Fach- und Sachliteratur, Lehrbücher, Belletristik usw.

Web: uni-buchladen.at / Adresse: Zinzendorfsgasse 29, 8010 Graz / Tel: +43 (0)316 32 79 52 / Öffnungszeiten: Mo-Fr. 9:00-18:00 Uhr, Sa von 9:00-13:00 Uhr



PLAGIATSCHECK

Die ÖH Uni Graz hat für alle Studierenden der Uni Graz einen kostenlosen Plagiatscheck für alle Arbeiten im Rahmen deines Studiums eingeführt.

Du musst dafür nur eine Mail von deiner Studierenden E-Mail (Endet mit „@edu.uni-graz.at“) an plagiat@oehunigraz.at schicken. Danach bekommst du den Lizenzcode, sowie eine Anleitung wie du den Plagiatscheck durchführen kannst.

Wichtig: Es dürfen nur Arbeiten überprüft werden, die im Rahmen deines Studiums entstanden sind.

DAS ÖH GEBÄUDE

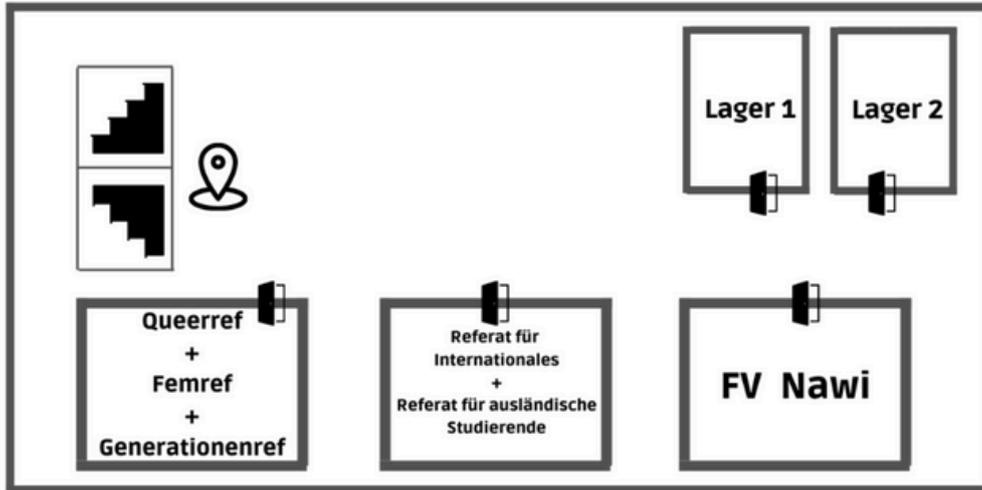
Das ÖH-Gebäude befindet sich in der Schubertstraße 6, direkt neben der Mensa. In dem Gebäudekomplex findest du den Vorsitz der ÖH Uni Graz, alle Referate, und einige Fakultätsvertretungen (FV), Studienvertretungen (StV) sowie auch das ÖH ServiceCenter.

Den angeführten Lageplänen können entnommen werden, in welchem Stock und Gebäude sich die jeweiligen Organe befinden.

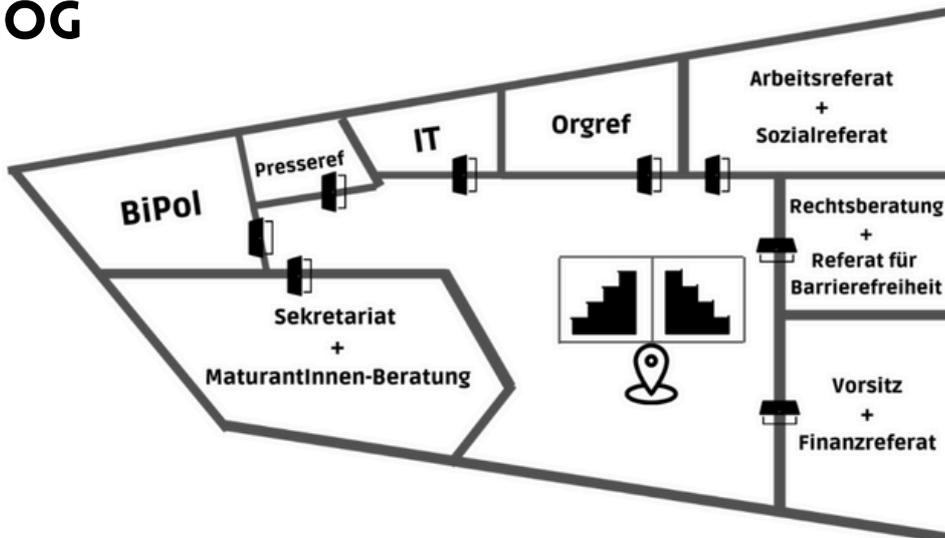


RAUMPLÄNE DER ÖH

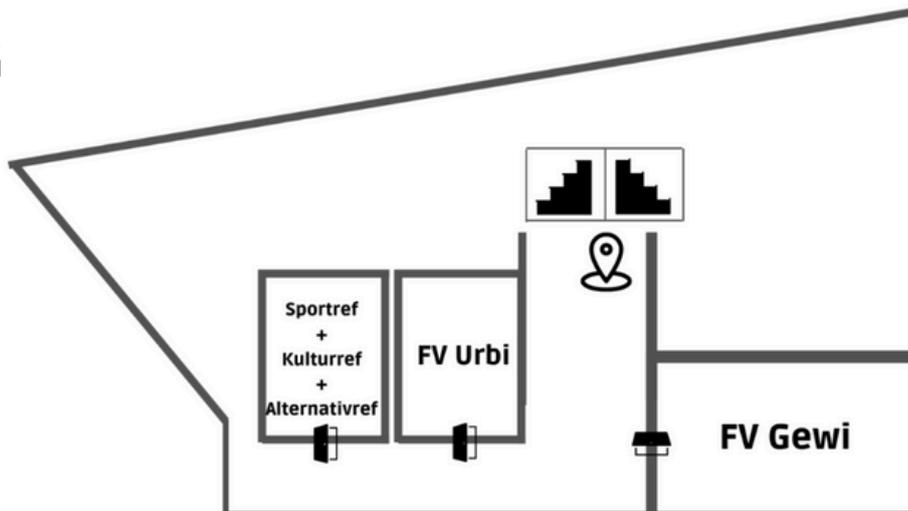
SCHUBERTSTRASSE 6



1.OG



UG



ÖH-WAHLEN

Die Vertretungen werden alle zwei Jahre im Mai jedes ungeraden Jahres gewählt. Während du auf StV-Ebene direkt Personen wählst, kannst du dich auf HV- und auf BV- Ebene für jeweils eine Liste entscheiden, welche oft politischen Parteien nahestehen. Regelmäßig müssen in der Hochschul-, als auch Bundesvertretung Koalitionen zwischen verschiedenen Listen (Fraktionen) geschlossen werden, um eine Mandatsmehrheit zu erreichen, damit schließlich ein Vorsitzteam gewählt werden kann. Derzeit gibt es an der ÖH Uni Graz eine Koalition zwischen dem VSStÖ und der AG.

Bei der ÖH-Wahl bestimmst also du, wer dich auf welcher Ebene vertritt!

Dabei wählst du:

STUDIENVERTRETUNG

- Einzelpersonen, die das gleiche studieren wie du
- Vertreten deine Interessen in deinem Studium
- Je nach Anzahl der Studierenden bis zu drei bzw. bis zu fünf Personen wählbar

HOCHSCHULVERTRETUNG

- Mehrere Personen, die gemeinsam als Liste antreten
- Vertreten deine Interessen auf deiner Hochschule
- Besteht an der Uni Graz aus 17 Mandatar*innen

BUNDESVERTRETUNG (BV)

- Mehrere Personen, die gemeinsam als Liste antreten
- Vertreten deine Interessen bundesweit gegenüber dem Gesetzgeber
- Besteht aus 55 Mandatar*innen

UNIGRAZCARD

Die UNIGRAZCard ist der offizielle Studierendenausweis der Universität Graz, mit mehreren wichtigen Funktionen:

- Ausweis für Studierende, wichtig bei Prüfungen zur Überprüfung der Identität
- Bibliotheksausweis, zur Entlehnung von Büchern und Schlüsseln für Schließfächer. Informationen zur Benützung der UNIGRAZCard als Bibliotheksausweis findest du unter ub.uni-graz.at/de/services/bibliotheksausweis
- Mensavergünstigung der ÖH, Informationen zum Mensastempel findest du unter oehunigraz.at/soziales/oeh-foerderungen/mensastem

Die UNIGRAZCard muss jedes Semester verlängert werden. Hierfür dienen die am Campus aufgestellten Service-Points, welche du an folgenden Standorten findest:

- 24/7-Bereich (Universitätsplatz 3a - Erdgeschoss)
- Hauptgebäude der Universität (gegenüber der Portierloge)
- ReSoWi-Gebäude Bauteil GE (vor dem Servicedesk der UNI-IT)
- ÖH-Servicecenter (Schubertstraße 6)
- WALL-Gebäude (Merangasse 70)

Solltest du deine UNIGRAZCard verlieren, musst du dir beim Fundbüro in der Annenstraße 19, 8010 Graz oder online unter fundamt.gv.at/WebPublic/ eine Verlustmeldung ausstellen lassen. Mit der Verlustmeldung und einem amtlichen Lichtbildausweis kannst du dann in der Studienabteilung eine neue UNIGRAZCard beantragen. Es ist dafür ein Kostenersatz von € 15,- zu entrichten.

Bei Fragen oder Problemen mit der UNIGRAZCard wende dich bitte an die Studienabteilung (siehe Studienabteilung auf Seite 34).

Weitere Infos findest du außerdem hier studienabteilung.uni-graz.at/de/studieren/unigrazcard



INFORMATIONEN ZUR IT

E-MAIL

Für alle Studierenden der Uni Graz wird automatisch eine kostenlose E-Mail-Adresse eingerichtet, die folgendermaßen aussieht: vorname.nachname@edu.uni-graz.at. Am einfachsten ist der Account über [email.uni-graz.at/](mailto:email.uni-graz.at) zu erreichen. Willst du Zuhause oder unterwegs einsteigen, dann benötigst du VPN und die Multifaktor-Authentifizierung (MFA) (siehe Seite 17). An den PCs an der Uni wird kein VPN, sondern nur die MFA benötigt. Außerdem kannst du in deinen UGO Account unter dem Reiter "Webmail" einsteigen. Du bekommst alle wichtigen Informationen der Universität und der ÖH ausschließlich auf deine Uni Mailadresse geschickt. Um also wichtige Termine, Fristen, LV-Absagen, Prüfungsergebnisse oder den ÖH-Newsletter und Aussendungen deiner Studienvertretung nicht zu verpassen, prüfe regelmäßig dein Postfach.

W-LAN

Am gesamten Uni-Campus steht den Studierenden das kostenlose WLAN-Netzwerk "eduroam" zur Verfügung. Es scheint bei den Drahtlosnetzwerkverbindungen auf, sobald du dich am Campus befindest. Außerdem kannst du "eduroam" in der Stadt Graz wie z.B. am Jakominiplatz und sogar österreichweit an ausgewählten Standorten verwenden.

Informationen zur Anmeldung findest du hier: it.uni-graz.at/de/anleitungen/?fulltext=wlan

DRUCKER

Bei vielen PC-Arbeitsplätzen stehen Drucker/Scanner/Kopierer zur Verfügung. Du kannst von jedem Uni-PC aus Dokumente an jedem beliebigen Drucker drucken, dazu wählst du einfach am PC als Drucker uniflow aus und meldest dich durch Hinhalten deiner UNIGRAZcard am dafür vorgesehenen Feld des Druckers an. Zunächst ist es aber notwendig, eine Verknüpfung zwischen UNIGRAZCard und einem beliebigen Drucker mit dem UGO-Benutzernamen herzustellen. Danach kann entweder über guthaben.uni-graz.at oder via Barzahlung im ÖH-Servicecenter Guthaben aufgeladen werden. Du kannst dir beim ÖH-Servicecenter auch eine Kopierkarte zum Scannen und Kopieren abholen.

MFA UND VPN

Seit Anfang 2023 benötigst du für den Zugriff auf die meisten Uni-IT-Systeme die sogenannte Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) - ein zusätzlicher Schutz in Form eines Einmal-Codes, der beim Login abgefragt wird. Um die MFA erstmalig einzurichten, begib dich zunächst auf folgende Website: mfa-setup.uni-graz.at. Hier findest du eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Einrichtung der MFA: Zunächst meldest du dich mit deinen uniACCOUNT-Daten an, dann installierst du eine der zulässigen Authentifizierungssapps (bspw. FreeOTP, Google Authenticator), benennst dein Smartphone und bestätigst diese Einrichtung durch die erstmalige Eingabe eines Einmal-Codes. Hast du all diese Schritte befolgt, sollte die MFA erfolgreich eingerichtet sein.

Eine detaillierte Anleitung findest du hier:

static.uni-graz.at/fileadmin/uni-it/docs/Multifaktor-Authentifizierung_einrichten_01.pdf

Neben der MFA benötigst du außerhalb des Uni-Netzwerkes „eduroam“ in vielen Fällen auch das uniVPN der Uni Graz (zB für Zugriff auf deine Emails oder unikat). Hierfür musst du entweder über den Browser auf das VPN zugreifen, oder Cisco AnyConnect direkt auf deinem Gerät installieren.

Um den VPN zu installieren und zu nutzen, ist es notwendig, dass du die MFA bereits erfolgreich eingerichtet hast. Melde dich hierfür über univpn.uni-graz.at unter der Kategorie „Studierende“ mit deinen Zugangsdaten und der MFA an und wähle dann „Start AnyConnect“ aus. Damit solltest du den Cisco Klienten herunterladen können. Zusätzlich musst du in diesem dann noch deine Zugangsdaten (Emailadresse und Passwort) sowie die Serveradresse (univpn.uni-graz.at bzw. univpn.uni-graz.at/ub für Zugriff auf unikat) eingeben. Danach kannst du den VPN nach Anmeldung einfach über deinen Desktop aktivieren. Achtung: Die Installation kann bei verschiedenen Betriebssystemen leicht differenzieren. Bei Problemen und/oder Unklarheiten befrage hier am besten den digitalen Assistenten ASK, oder verwende die detaillierten Anleitungen der Uni Graz-IT.

Nähere Informationen findest du hier: it.uni-graz.at/de/it-services/verbinden/vpn

Für Installation auf Mobilgeräten:

it.uni-graz.at/de/anleitungen/vpn-am-mobilgeraet-einrichten

YOUNI

Die Uni Graz bietet seit kurzer Zeit eine App an: youni. Diese verfügt über einige Features, die dein Unileben vereinfachen können: dein digitaler Studierendenausweis, eine Druck- und Kopierfunktion, Shortcuts zu Uni-Services, ein Überblick über LV-Termine, Prüfungen, Noten,

Mit deinem Feedback kannst du zusätzlich helfen, sie noch weiter zu verbessern. Außerdem ist sie gratis und schaltet keine Werbung.

Web: apps.uni-graz.at/de

ANLAUFSTELLE

Bei Fragen oder Problemen zur IT kannst du dich an den Servicedesk der Uni Graz wenden. Kontaktinformationen findest du hier: it.uni-graz.at/de/servicedesk-support



STUDIENRECHT - ALLES, WAS DU WISSEN MUSST

Solltest du studienrechtliche Fragen haben, kannst du dich jederzeit an das Referat für Bildungspolitik unter: beratung@oehunigraz.at oder unsere Rechtsberatung Frau MMag. Petra Ehgartner unter: petra.ehgartner@oehunigraz.at wenden.

STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (STEOP)

Für alle Bachelor- und Diplomstudien gibt es die STEOP. Sie findet im ersten Semester eines Studiums statt und es müssen je nach Studienrichtung eine bestimmte Anzahl an Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 bis 20 ECTS-Punkten positiv abgeschlossen werden. Die STEOP dient dabei der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte. Welche Lehrveranstaltungen das sind, kannst du im Curriculum deines Studiums nachlesen. Neben den Prüfungen der STEOP kannst du weitere Prüfungen im Ausmaß von 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolvieren. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich. Du bist also ab diesem Punkt "gesperrt" und kannst im Studium erst fortfahren, wenn du die STEOP erfolgreich absolviert hast. Prüfungen aus der STEOP müssen mindestens zwei Mal pro Semester angeboten werden und dürfen drei Mal wiederholt werden – das heißt, du hast insgesamt vier Antritte. (Achtung: Bei NAWI-Studien hast du insgesamt fünf Antritte) Solltest du die Prüfung auch nach dreimaliger (viermaliger bei NAWI-Studien) Wiederholung nicht bestehen, so bist du für das jeweilige Studium sowie für Studien, in denen die Lehrveranstaltung ebenfalls zur STEOP zählt, an der jeweiligen Universität gesperrt, eine neuerliche Zulassung an derselben Universität ist danach also ausgeschlossen.

MINDESTSTUDIENLEISTUNG

Studierende in Bachelor- und Diplomstudien sind verpflichtet, in jedem Studium, zu dem eine Zulassung besteht, in den ersten vier Semestern insgesamt eine Studienleistung im Umfang von mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen. Pro Semester sind in diesem Zeitraum also durchschnittlich 4 ECTS-Punkte zu absolvieren, was einem Siebtel der Studienleistung entspricht, die der Studienplan normalerweise vorsieht (30 ECTS-Punkte).

Die Mindeststudienleistung ist bis zum Ende des vierten Semesters für alle Studien zu erbringen, die man ab dem Wintersemester 2022/23 neu belegt. Betroffen sind ab dann also sowohl Neuinskribierte, als auch Studierende, die ihr Bachelor- oder Diplomstudium zu diesem Zeitpunkt wechseln.

Wird die Mindeststudienleistung nicht erbracht, so kann die*der Studierende dieses Studium folglich an seiner*ihrer Universität oder Pädagogischen Hochschule innerhalb von zwei Jahren nicht weiter fortsetzen. Allerdings besteht dennoch die Möglichkeit, dasselbe Fach an einer anderen Universität oder Pädagogischen Hochschule, an einer Fachhochschule oder Privatuniversität zu belegen.

LV - TYPEN

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Arten von Lehrveranstaltungen: Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter und Lehrveranstaltungen ohne immanenter Prüfungscharakter. Nur Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne prüfungsimmanenter Charakter. Das bedeutet, dass es keine Anwesenheitspflicht beim Besuch von Vorlesungen gibt, die Vorlesungsprüfung in Form eines einzigen Prüfungsaktes stattfindet und die Wissensvermittlung primär durch einen Vortrag der Lehrenden durchgeführt wird.

Alle anderen Lehrveranstaltungen haben prüfungsimmanenter Charakter (wie z.B. Kurse [KS], Seminare [SE] oder Übungen [UE]). Die Beurteilung findet also nicht wie bei Vorlesungen in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt, sondern aufgrund einer begleitenden Erfolgskontrolle mit mehreren Teilleistungen, also durch Mitarbeit, Anwesenheitspflicht und Hausarbeiten. Außerdem soll eine beschränkte Teilnehmerzahl die individuelle Betreuung von Studierenden ermöglichen. Zu beachten ist auch, dass die nachweisliche Übernahme der ersten Teilleistung (z.B. einer Hausarbeit) als Prüfungsantritt gilt. Die Nichterbringung weiterer Teilleistungen ohne wichtigen Grund und die Abmeldung nach einer bereits übernommenen Teilleistung sind als Prüfungsabbruch (Negativbeurteilung) zu werten!

PRÜFUNGSTERMINE

Bei Vorlesungs- und Fachprüfungen müssen mindestens drei Prüfungstermine pro Semester angeboten werden, wobei auch während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit Prüfungstermine angesetzt werden können. Sollte es sich um eine STEOP Prüfung handeln, müssen mindestens zwei Prüfungstermine pro Semester angeboten werden.

Bereits vor Beginn des Semesters muss der Titel, Name der/des Lehrveranstaltungsleiter*in, Inhalte, Form, Methode, Termine, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Sollten sich bereits bekanntgegebene Kriterien bezüglich einer Prüfung im Laufe des Semesters ändern, hast du das Recht, dich von der jeweiligen Prüfung bzw. Lehrveranstaltung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl deiner zulässigen Prüfungstermine erfolgt!

BEURTEILUNGSKRITERIEN & BEKANNTGABE DES ERGEBNIS

Die Beurteilungskriterien liegen inhaltlich im Ermessen des/der Prüfer*in und müssen vor Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. Die Prüfungsergebnisse müssen spätestens vier Wochen nach der Leistungserbringung bekannt gegeben werden.

PRÜFUNGSABMELDUNG

Bis zu 48 Stunden vor dem Prüfungstermin kann man sich noch von der Prüfung abmelden. Das ist allen Studierenden zu raten, falls sie bei der Prüfung verhindert sein sollten, da bei einem Fernbleiben ohne Abmeldung eine Sperre für acht Wochen oder für den nächsten Prüfungstermin verhängt werden kann.

PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

Positiv beurteilte Prüfungen dürfen innerhalb von 12 Monaten einmal wiederholt werden. Zu beachten ist allerdings, dass mit dem Antritt zur Wiederholung die positiv beurteilte Prüfung nichtig wird! Negativ beurteilte Prüfungen können dreimal wiederholt werden, bei NAWI-Studien viermal. Insgesamt hat jeder Studierende also vier Prüfungsantritte und NAWI Studierende fünf Antritte. Ab der dritten Wiederholung ist die Prüfung jedenfalls kommissionell durchzuführen. Ab der zweiten Wiederholung kann die Prüfung auf Antrag kommissionell durchgeführt werden. Nach dem vierten bzw. fünften negativen Prüfungsantritt erlischt die Zulassung zum Studium und es erfolgt eine Sperre für alle Studien an der jeweiligen Universität, in denen die besagte Prüfung vorkommt.

Anzumerken ist die Härtefallklausel für Studierende, denen nur mehr eine Prüfung zum Abschluss fehlt. Somit wird eine zusätzliche Wiederholung, also eine vierte Prüfungswiederholung, für eine Prüfung erlaubt, wenn es sich um die Letzte vor dem Abschluss handelt.

KOMMISSIONELLE PRÜFUNG

Beim vierten Antritt einer Vorlesungs- oder Fachprüfung erfolgt eine sogenannte kommissionelle Prüfung, die auf Wunsch auch schon beim dritten Antritt erfolgen kann. Die Prüfung erfolgt dabei wie schon bei den letzten Antritten schriftlich, mündlich oder schriftlich und mündlich. Die Beurteilung erfolgt jedoch durch eine Kommission, die aus mindestens drei Personen besteht. Hinsichtlich der Prüfer*innen für die kommissionelle Prüfung kannst du bei der Anmeldung Wünsche bekanntgeben. Spätestens beim letztmöglichen Antritt sind diesen auf jeden Fall nachzukommen. Mindestens zwei Wochen vor der Prüfung muss dir die Universität den Prüfungstermin und die eingeteilten Prüfer*innen vermitteln. Auch negative kommissionelle Prüfungen können angefochten werden.

RECHTSSCHUTZ BEI PRÜFUNGEN

Falls eine Prüfung negativ beurteilt wurde, kann innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ein Antrag auf Aufhebung der Prüfung beim Dekanat gestellt werden. Dabei müssen schwere Mängel (z.B. zu wenig Zeit, Lärmstörung, etc.) bei der Durchführung der Prüfung aufgetreten sein. Die Entscheidung über die Aufhebung erfolgt durch den*die Studiendekan*in mit Bescheid.

Eine Anfechtung der inhaltlichen Beurteilung der Prüfung ist nicht vorgesehen.

ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN

Prüfungen, die im Rahmen von anderen Studien oder an anderen Hochschulen positiv abgelegt wurden, können für das jetzige Studium anerkannt werden. Voraussetzungen dafür sind, dass die besagte Prüfung einer im Curriculum vorgesehenen Prüfung gleichwertig ist (ECTS und inhaltliche Gleichwertigkeit) und der Antrag über UGO ("Anerkennung/Zeugnismachtrag") gestellt und danach beim Dekanat eingereicht wird. Die Entscheidung über die Anerkennung erfolgt danach mittels Bescheid.

Unbegrenzt kann man positiv absolvierte Prüfungen und Studienleistungen anrechnen lassen. Die Anerkennung von Vorqualifikationen an berufsbildenden höheren Schulen (HTL, HAK, BAfEP) sowie berufliche und außerberufliche Qualifikationen (Praktika) kann bis zu einem Ausmaß von jeweils 60 ECTS durchgeführt werden. Maximal kannst du dir aber insgesamt nur 90 ECTS-Punkte anrechnen lassen.

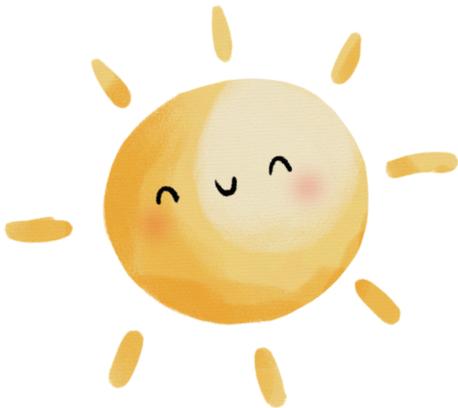
Die Anerkennung muss beim für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ schriftlich beantragt und alle dafür relevanten Unterlagen (Zeugnisse, Curricula, Lehrveranstaltungsbeschreibungen, Gegenüberstellung der Inhalte der absolvierten Prüfungen mit den Inhalten der vorgeschriebenen Inhalte etc.) beigegeben werden.

BEURLAUBUNG

Aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Präsenz- oder Zivildienst, Schwangerschaft oder Kinderbetreuung, etc.) kann ein Antrag auf Beurlaubung vom Studium gestellt werden. Dieser ist bis zum Beginn des betreffenden Semesters zu stellen. Während des Semesters kann ein Antrag auf Beurlaubung nur wegen unvorhergesehenen und unabwendbaren Gründen gestellt werden.

Während einer Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und das Ablegen von Prüfungen sind aber nicht gestattet. Es besteht zwar keine Studienbeitragspflicht, jedoch hat man auch keinen Anspruch auf Familien- oder Studienbeihilfe. Der ÖH-Beitrag muss allerdings fristgerecht eingezahlt werden!

Weiterführende Infos zur Beurlaubung findest du hier:
studienabteilung.uni-graz.at/de/studieren/beurlaubung-vom-studium



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

Die ÖH Uni Graz informiert dich auch über mögliche finanzielle Unterstützungen. Hier findest du eine kurze Übersicht über diverse Förderungen für Studierende. Für weitere Fragen wende dich gerne unter soziales@oehunigraz.at an unser Sozialreferat.

BEIHILFEN

FAMILIENBEIHILFE

Die Familienbeihilfe wird grundsätzlich bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres ausbezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Familienbeihilfe auch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr verlängert werden. Die Beantragung und Auszahlung erfolgt grundsätzlich über die Eltern. Mit Zustimmung des anspruchsberechtigten Elternteils kann die Beihilfe auch direkt an dein Konto überwiesen werden. Zuständig für die Familienbeihilfe sind die Wohnsitzfinanzämter.



Web: soziales.oehunigraz.at/finanzielles/familienbeihilfe

STUDIENBEIHILFE

Die Studienbeihilfe ist, im Gegensatz zur Familienbeihilfe, grundsätzlich an die Höhe des Einkommens der Eltern gekoppelt (ausgenommen Selbsterhalterstipendium). Die Arbeiterkammer stellt einen Rechner (stipendienrechner.at) zur Verfügung, der zur Orientierung dient. Die Antragstellung erfolgt bei der Studienbeihilfenbehörde oder über das Online-Antragsformular auf der Website mittels digitaler Signatur. Wir empfehlen dir, auf jeden Fall einen Antrag zu stellen!



Web: stipendium.at

WOHNUNTERSTÜTZUNG

Vom Land Steiermark kann man einen Zuschuss zu seiner Miete bzw. zu den Betriebskosten bekommen.



Web: soziales.steiermark.at

MENSASTEMPEL

Seitens der ÖH gibt es eine Förderung, die es dir ermöglicht, in bestimmten Lokalen günstiger zu essen, sofern dein Vorjahresnettoeinkommen € 10.000 nicht übersteigt und/oder du Studienbeihilfe beziehst. Den Mensastempel bekommst du im Sekretariat der ÖH. Nimm hierfür auch gleich deine UniGrazCard mit, auf diese kannst du dir bei einem Uni-Terminal den Mensastempel aufdrucken lassen. Damit erhältst du einen Rabatt pro Menü.

Web: <https://soziales.oehunigraz.at/oeh-foerderungen/mensastempel>



MENSABEIHILFE

Dabei handelt es sich um eine vom Land Steiermark finanzierte und vom Sozialreferat der ÖH Uni Graz vergebene Beihilfe (bisher € 320 pro Semester) für Studienbeihilfenbezieher*innen mit österreichischer bzw. einer EU Staatsbürgerschaft und steirischem Hauptwohnsitz außerhalb von Graz.

Web: oehunigraz.at/soziales/oeh-foerderungen/mensabeihilfe



SONSTIGE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

FERNSEHEN – TELEFON/INTERNET – STROM

Eine weitere Unterstützung stellt die Befreiung von der ORF-Haushaltsabgabe dar. Diese steht prinzipiell bei „sozialer und/oder körperlicher Hilfsbedürftigkeit“ zu, worunter grundsätzlich auch Beihilfenbezieher*innen nach dem Studienförderungsgesetz fallen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Fernsprechentgelt-Zuschuss in Anspruch zu nehmen (gleiche Voraussetzungen wie bei Befreiung von der ORF-Haushaltsabgabe). Außerdem kannst du einen Antrag auf Befreiung der Ökostrompauschale stellen und so billiger Strom beziehen.

Web: oesterreich.gv.at/themen/hilfe_und_finanzielle_unterstuetzung_erhalten



AK-BEIHILFE FÜR STUDIERENDE

Beihilfe der Arbeiterkammer Steiermark für Kinder von AK-Mitgliedern bzw. ehemaligen AK Mitgliedern (z.B.: ASVG-Pensionist*innen).

Web:
[stmk.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/
bildungsforderungen/Studentenbeihilfe](https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsforderungen/Studentenbeihilfe)



ÖH SOZIALTOPF / ÖH SOZIALFOND

Dabei handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung der ÖH Uni Graz bzw. der ÖH Bundesvertretung für Studierende in sozialen Notlagen, welche du über das jeweilige Sozialreferat beantragen kannst. Das Antragsformular sowie die Richtlinien zur Förderung aus dem Sozialtopf findest du online.

Der Sozialfondsantrag bei der ÖH Bundesvertretung kann zusätzlich zu deinem Sozialtopfantrag bei der ÖH Uni Graz gestellt werden.

Web: oehunigraz.at/soziales/oeh-foerderungen/sozialtopf / oehunigraz.at/soziales/oeh-foerderungen/sozialfonds



PSYCHOLOGISCHE STUDIERENDENBERATUNG

Die psychologische Studierendenberatung bietet Studierenden verschiedenste Unterstützungsleistungen, um Probleme in der Studienzeit zu bewältigen und die dafür notwendigen Kompetenzen zu stärken. Durch ein umfassendes Beratungsangebot über Chat, Email, telefonisch oder in Präsenz, sowie mittels Angeboten zu Coaching, Psychotherapie und diversen Gruppenangeboten, hilft dir die psychologische Studierendenberatung dabei, psychisch gesund im Studium zu bleiben.

Telefon: +43 (0)316/814748/ Email: psych.ber@uni-graz.at
Web: www.studierendenberatung.at



ÖH-HELPLINE

Die ÖH-Helpline unterstützt kostenlos bei der Suche nach einem Psychotherapieplatz. In ihrer Grazer Anlaufstelle in der Klosterwiesgasse 33/1. Stock/Tür 3 führen sie kostenlose psychotherapeutische Erstgespräche, in denen deine Situation geklärt und auf Fragen rund um Psychotherapie eingegangen wird. Schon für die Folgewoche erhältst du einen Termin mit einem*einer selbstständig tätigen Psychotherapeut*in, bei der*dem du die Therapie starten kannst.

Die ÖH-Helpline arbeitet österreichweit mit rund 800 Therapeut*innen zusammen, die Plätze für sie zur Verfügung stellen. Auch Sozialtarife sind möglich, ab ca. 40 Euro pro Stunde. Sie beraten auch zu Teilrefundierungsmöglichkeiten.

Unter + 43 (0)316 395335 oder <https://www.oeh.ac.at/helpline/> kannst du einen Termin buchen.



STUDIERN MIT KIND

Für studierende Eltern ist es nicht immer leicht, ein Studium zu betreiben – finanzielle Sorgen und unzureichende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder sind häufig auftretende Probleme. Die ÖH bietet darum verschiedene Hilfestellungen gemeinsam mit Unikid/Unicare an. Um die Betreuung zu erleichtern, kannst du einerseits im ÖH Sekretariat ermäßigte M.A.M.A Stundenbetreuungsblöcke kaufen oder dir über Unikid/Unicare eine Berechtigung für das Kinderzimmer der Universitätsbibliothek holen. Dafür kontaktiere sie einfach telefonisch oder per Email.

Telefon: 0316-3802168 / Email: unikid-unicare@uni-graz.at /

Web: unikid-unicare.uni-graz.at/de

Ebenso unterstützen dich das Sozialreferat und das Referat für feministische Politik an der ÖH Uni Graz mit Beratungsleistungen für werdende Eltern!

Web: oehunigraz.at/soziales/studieren-mit-kind; oehunigraz.at/feminismus



M.A.M.A – STUNDENWEISE KINDERBETREUUNG

Anmeldung: telefonisch spätestens einen Tag vor dem gewünschten Termin (Mo-Fr 9:00-11:30). Gebühr: 1. Stunde € 14, jede weitere halbe Stunde € 7. Die ÖH Uni Graz unterstützt Studierende beim Kauf eines M.A.M.A-Blocks, sodass der 10- Stundenblock dann nur noch € 60 kostet.

Adresse: Attemsgasse 21, 8010 Graz

Telefon: 0316-328747

Web: mama.co.at



ERMÄSSIGUNGEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Am einfachsten und günstigsten bleibst du mit einem Fahrrad mobil. Rund um die Universität gibt es viele Fahrradwege und am Campus findest du Fahrradabstellplätze. Eine Online Karte der Grazer Fahrradwege findest du unter: [graz.at/cms/beitrag/10295921/8115447/Online_Karte_Radkarte.html](https://www.oehunigraz.at/cms/beitrag/10295921/8115447/Online_Karte_Radkarte.html).

Außerdem gibt es einige Angebote für Studierende zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs.

TOP-TICKET FÜR STUDIERENDE

Mit dem Top Ticket fährst du um € 187 pro Semester steiermarkweit mit Bus, Bahn und Bim. Zu beachten ist dabei allerdings, dass das Ticket immer nur für sechs Monate gilt. Dabei ist die Ferienzeit inklusive.

Web: [holding-graz.at/graz-linien/tickets/top-ticket-fuer-studierende.html](https://www.holding-graz.at/graz-linien/tickets/top-ticket-fuer-studierende.html)

JAHRESKARTE GRAZ

Mit 1. März 2023 ersetzte das Klimaticket Steiermark die bisher bestehende Jahreskarte Graz. Mit dem Klimaticket Steiermark kannst du alle Züge, Busse und Straßenbahnen im Gebiet der Steiermark ein Jahr lang nutzen. Aktuell kostet dieses € 499 (Classic) / € 374 (Jugend - bis zum vollendeten 26. Lebensjahr) für Personen, deren Hauptwohnsitz außerhalb von Graz liegt. Für Personen mit Hauptwohnsitz in Graz besteht die Möglichkeit, das Klimaticket Steiermark mittels Förderung der Stadt Graz billiger, nämlich um € 399 (Classic) / € 299 (Jugend), zu erwerben. In letzterem Fall fällt das Klimaticket Steiermark für Studierende unter 26 (mit Hauptwohnsitz in Graz) also günstiger im Vergleich zum Topticket aus.

Das Klimaticket Steiermark kann online bestellt werden, aber auch vor Ort gekauft werden. Das geförderte Ticket muss vor Ort (samt ausgefüllten Antrag) oder über die GrazMobil-App gekauft werden. Das Beginndatum der Jahreskarte kann um bis zu 30 Tage nach hinten verschoben werden.

Web: [holding-graz.at/de/mobilitaet/klimaticket-steiermark-ersetzt-jahreskarte-graz/#infos-zum-kauf-klimaticket](https://www.holding-graz.at/de/mobilitaet/klimaticket-steiermark-ersetzt-jahreskarte-graz/#infos-zum-kauf-klimaticket)

FAHRTKOSTENZUSCHUSS ZUM STIPENDIUM

Sobald du dein persönliches Öffi-Ticket hast, kannst du es – sofern du Studienbeihilfe beziehst – bei der Stipendienstelle einreichen, um einen Fahrtkostenzuschuss zu erhalten.

Web: stipendium.at/stipendien/weitere-foerderungen#c356

ÖBB-VORTEILSCARD JUGEND

Für alle unter 26 Jahren kostet die ÖBB-Vorteilscard pro Jahr € 19,90. Man erhält dadurch beim Kauf von ÖBB Standard-Einzeltickets online, über die ÖBB App und an den ÖBB Ticketautomaten eine Ermäßigung von 50%. Die Geltungsdauer beträgt 12 Monate.

ANBINDUNG DER UNI AN DAS ÖFFENTLICHE VERKEHRSNETZ

- Vom Hauptbahnhof: Linien 58 (bis Mozartgasse) und 63 (bis Universität und weiter zum Universitätszentrum Wall)
- Vom Jakominiplatz: Linien 30 (bis Mozartgasse), 31 (bis Uni/ Mensa bzw. Uni/Resowi), 39 (bis Zinzendorfgasse), sowie 1 und 7 (bis Kunstuniversität oder Merangasse und den Rest zu Fuß) Achtung: abends fährt die Linie 31 nicht.
- Von Andritz: Linie 41 (bis Universität)
- Vom Landeskrankenhaus: Linie 41
- Von St. Peter und TU Inffeldgasse: Linie 63
- Von Ragnitz: Linie 58
- Den aktuellen Fahrplan entnimmst du am Besten von der "BusBahnBim" App.



WOHNEN

Für viele bedeutet der Studienbeginn auch den Umzug vom Heimatort nach Graz. Neben der Frage der Studienwahl stellt sich somit auch die folgende Frage: WG, Einzelwohnung oder doch Studierendenheim?

Wichtig:

Bevor du Studienbeihilfe beziehst, musst du dich am neuen Wohnort melden, sofern du nicht zwischen elterlichem Wohn- und deinem Studienort pendelst. Für gewisse andere Vergünstigungen brauchst du einen Wohnsitz in Graz. Bestehe immer auf einen schriftlichen Mietvertrag, den du dir genau durchliest und lasse diesen am besten auch von jemand anderem begutachten.

WOHNUNGSSUCHE

Über das schwarze Brett der Bundes-ÖH, Willhaben oder diverse Facebook-Gruppen werden laufend Wohnungen bzw. WG- Zimmer ausgeschrieben. Abseits davon lohnt sich auch ein Blick auf diverse schwarze Bretter vor Hörsälen oder im Vorraum der ÖH, wo oft Wohnungen in Uni Nähe zu finden sind.

Web: schwarzesbrett.oeh.ac.at/jobs/

STUDIARENDENHEIME

Plätze in Studierendenheimen sind sehr begehrt. Das Ende der Bewerbungsfristen für einen Platz liegt oft schon vor Beginn des Inskriptionszeitraums.

Übersicht mit Kontaktdaten von Studierendenheimen in Graz findest du hier:
uni-graz.at/de/studium/rund-ums-studium/wohnen

MIETVERTRAG

Sind erst einmal die Hürden der Wohnungssuche und -finanzierung genommen, wartet bereits eine weitere: der Mietvertrag. Damit es keine bösen Überraschungen beim Unterzeichnen des Mietvertrags gibt, empfiehlt es sich, den Vertrag von einer zweiten Person lesen zu lassen. Dinge wie Höhe der Kautions, Kündigungsformalitäten und ähnliches sollten vor Unterzeichnung des Vertrags mit der*dem Vermieter*in geklärt werden. Solltest du dich für eine WG entschieden haben, sollte außerdem die Frage, wer Hauptmieter*in wird, vorab geklärt werden.

Bist du dir unsicher, was den Mietvertrag betrifft, kannst du neben dem Sozialreferat der ÖH Uni Graz auch die Arbeiterkammer Graz kontaktieren.

Web: oehunigraz.at/soziales/wohnen; stmk.arbeiterkammer.at

UNIGRAZONLINE (UGO)

Das UGO ist das umfassende Informationsmanagementsystem der Universität Graz. Jede*r Studierende erhält bei der Zulassung zum Studium ihren*seinen persönlichen Zugang zu diesem System. Die Startseite des UGO lautet: online.uni-graz.at. Dieses System wird dich dein ganzes Studium lang begleiten, denn nach der Inskription erledigst du nahezu alles online (Leitfaden unter: oehunigraz.at/bipol/infomaterial/ugo-leitfaden).

Bei allgemeinen Fragen zu UNIGRAZonline steht ASK - der digitale Assistent für Studierende - unter dem „Support“-Knopf zur Verfügung. Des Weiteren gibt es eine allgemeine Informationsseite zu UNIGRAZonline: unigrazonline.uni-graz.at.

HELPDESK

Solltest du deine technischen Probleme nicht selbst lösen können, gibt es auch die Möglichkeit, den UNIGRAZonline Helpdesk zu kontaktieren:

Telefon: +43 (0)316-3802240 / E-Mail: servicedesk@uni-graz.at

ERSTER LOGIN

Bei der erstmaligen Einschreibung an der Universität Graz bekommst du von der Studienabteilung einen PIN-Code, den du bei der erstmaligen Anmeldung im System angeben musst. Solltest du den PIN verlieren oder das Passwort vergessen, bekommst du einen neuen PIN entweder von der Studienabteilung oder dem UNI-IT-Helpdesk per Mail. Den PIN verwendest du so: Auf der Website online.uni-graz.at unter „Studierende“ auf „Geben Sie hier Ihren PIN-Code ein“ klicken. Hier musst du den PIN, deine Matrikelnummer und dein Geburtsdatum eingeben und bestätigen. Danach kannst du dein Passwort festlegen. Mit dem Benutzernamen, der sich immer aus den ersten beiden Stellen der Matrikelnummer (die folgenden Zahlen nach der 1 zu Beginn), gefolgt von einer Kombination aus Nach- und Vornamen und dem selbst gewählten Passwort, kannst du dich direkt auf der Homepage einloggen.

Nach erfolgreichem Login befindest du dich auf der Startseite, über welche die diversen Funktionen aufrufbar sind.

DIE WICHTIGSTEN FUNKTIONEN VON UNIGRAZONLINE SIND:

- Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Verwaltung und Abfrage der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsdaten Bearbeitung der persönlichen Daten und Einstellungen (z.B. E-Mail Weiterleitung)
- Informationen wie Ort, Zeit, Inhalt oder Vortragende*r zu allen Lehrveranstaltungen und integrierte Suchfunktion nach mehreren Kriterien wie Studienpläne, Personen, Institute oder Räume
- Kalenderfunktion (automatischer Eintrag aller LV- und Prüfungstermine zu denen man angemeldet ist)
- Anerkennung von Prüfungen und Zeugnisnachtrag direkt im System
- Ausdruck von Zeugnissen, Fortsetzungsbestätigungen, Nachweisen, ...
- Integrierter Webmail-Account mit der E-Mail Adresse: vorname. nachname@edu.uni-graz.at
- ÖH Helpdesk (Was macht die ÖH, welche Referate gibt es, wo bekomme ich Hilfe...)



AN- UND ABMELDUNG VON LVS UND PRÜFUNGEN

Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über die Visitenkarte: Hierfür musst du im Hauptfenster auf den Aktionsbutton „Lehrveranstaltungen“ klicken. Die gewünschte Lehrveranstaltung kann nun über die Suchfunktion gefunden werden (Suche nach Institut, LV-Leiter*in, Studienplan). Danach musst du einfach auf die gewünschte Lehrveranstaltung klicken. Dort sind alle diesbezüglichen Informationen, wie Inhalte und Termine, ersichtlich. Links unten befindet sich ein Button „LV-Anmeldung“. Dieser führt dich direkt zu den Anmeldedetails sowie in Folge zur Anmeldebestätigung. Einen Gesamtüberblick über die Lehrveranstaltungen deines Studiums erhältst du direkt unter „Mein Studium“. Dort werden dir dann alle Lehrveranstaltungen aufgelistet und du kommst durch Anklicken der Lehrveranstaltung zur Anmeldung. Der Anmeldezeitraum, sowie die genauen Anmeldemodalitäten sind von Institut zu Institut und damit für die einzelnen Fachschwerpunkte unterschiedlich. All diese Informationen werden über UNIGRAZonline bekannt gegeben.

Für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (VU, KS, PS, SE, etc.), die man besuchen will, muss man sich über UGO anmelden. Dies gilt dann bereits als Anmeldung zur korrespondierenden LV-Prüfung. Die Anmeldung zu Vorlesungen (VO) ist nicht verpflichtend, dient aber insbesondere der besseren Vermittlung des LV-Inhalts sowie dessen Verständnis. Daneben hilft dies u.a. der Ressourceneinteilung an der Uni Graz (Hörsäle, etc.), der Evaluierung der Lehrveranstaltung sowie bzgl. eventueller Benachrichtigungen (Terminabsagen, etc.) und ist daher für dich von Vorteil. Um die VO-Prüfung abzulegen, ist eine gesonderte Anmeldung zu dieser notwendig.

WICHTIGE UNI STELLEN

STUDIENABTEILUNG

Eventuell hast du dort deine UNIGRAZCard abgeholt und kennst somit die Studienabteilung bereits. Diese wickelt sowohl die Studienzulassungen, als auch die Abmeldung von Studierenden ab, administriert die Studienbeiträge und ÖH-Beiträge, stellt Studienbestätigungen und Studienerfolgsnachweise aus, sowie eben die UNIGRAZCard. Außerdem verwaltet die Studienabteilung die zentrale Prüfungsevidenz.

Telefon: 0316-3801170 / E-Mail: studienabteilung@uni-graz.at / Web: studienabteilung.uni-graz.at

FAKULTÄTEN, INSTITUTE UND ZENTREN

Die Universität Graz gliedert sich in sechs Fakultäten. Institute und Zentren bilden die akademischen Subeinheiten dieser Organisationseinheiten.

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Die Universitätsbibliothek ist eine Serviceeinrichtung der KFU-Graz, deren Bestand sich nach den Fachgebieten der Fakultäten und Institute sowie deren Forschungsschwerpunkte richtet. Sie umfasst die Hauptbibliothek, zwei Fakultätsbibliotheken sowie neun Fachbibliotheken, eine Depotbibliothek und die Bestände an zahlreichen Instituten. Die Einrichtungen der Bibliothek sind öffentlich zugänglich, die Benützung der Bestände sowie die Inanspruchnahme der meisten Dienste sind kostenlos. Freihandbestände können nur vor Ort genutzt werden, alle anderen Werke müssen über die Suchmaschine „unikat“ recherchiert und an den Ausleihschaltern der entsprechenden Standorte entlehnt werden. Jedenfalls ist es möglich, die Literatur vor Ort zu kopieren und/oder einzuscannen, und diese dann für den wissenschaftlichen Eigenbedarf zu verwenden.

DIGITALE BIBLIOTHEK

In „unikat“ ist es möglich, nach allen Arten verfügbarer Literatur via Suchabfrage zu recherchieren. Alle seit 1983 erworbenen schriftlichen Werke werden dort nachgewiesen, während ältere Bestände in Zettelkatalogen erfasst sind. Das Segment 1501 bis 1982 wird zusätzlich als Imagekatalog auf der Website der Bibliothek angeboten.

Achtung: Der externe Zugriff auf online-Literatur ist nur über VPN möglich! Noch detailliertere Informationen zur Universitätsbibliothek findest du unter ub.uni-graz.at

ZENTRUM INTEGRIERT STUDIEREN (ZIS)

Das ZIS berätet Studieninteressierte, Studierende und Mitarbeiter*innen zu allen Themen im Zusammenhang mit Behinderung, chronischer oder psychischer Erkrankung und dem Studium an der KFU. Außerdem bietet es Assistenz in Lehrveranstaltungen, Adaptierung von Studienliteratur in barrierefreie Formate, Unterstützung beim Einsatz von technischen Hilfsmitteln im Studium sowie Unterstützung bei der Durchführung von – aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung – modifizierten Prüfungen.

Telefon: 0316-3802227 / E-Mail: zis.sekretariat@uni-graz.at / Web: integriert-studieren.uni-graz.at/de

UNIVERSITÄTS-SPORTINSTITUT (USI)

Das Universitäts-Sportinstitut – kurz USI – hat über 350 Sportkurse zu günstigen Preisen im Angebot. Darüber hinaus lernst du in den breitgefächerten Kursen Studierende, Universitätsbedienstete, sowie Absolvent*innen kennen und kannst dich auch in sportlichen Wettkämpfen – sei es in der Mannschaft oder alleine – beweisen. Für die meisten Kurse kannst du dich ganz bequem online über MY USI DATA anmelden. Trag dazu einmalig deine Daten in die Datenbank ein und schalte deinen Account danach über die USI Homepage frei.

Die Anmeldefristen der Kurse finden stets am Anfang des Semesters statt.

Telefon: 0316-3802255 / E-Mail: usigraz@uni-graz.at /

Web: sportinstitut.uni-graz.at

TREFFPUNKT SPRACHEN

Treffpunkt Sprachen ist eine Einrichtung der Karl-Franzens-Universität Graz, bei der du Kurse zur Erlernung verschiedenster Sprachen besuchen kannst. Für Studierende der Universität Graz ist ein Kursbeitrag von € 90,- pro Kurs zu leisten. Weitere Infos zum Kursangebot findest du auf deren Website.

Web: treffpunktsprachen.uni-graz.at/de/

WICHTIGE LINKS

VORSITZ	vorsitz@oehunigraz.at
REFERAT FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	finanz@oehunigraz.at
REFERAT FÜR BILDUNGSPOLITIK	bipol@oehunigraz.at
REFERAT FÜR SOZIALES	soziales@oehunigraz.at
REFERAT FÜR MENSCHENRECHTE; GESELLSCHAFTSPOLITIK UND ÖKOLOGIE	alternativ@oehunigraz.at
REFERAT FÜR ARBEIT UND FIRST GENERATION STUDENTS	arbeit@oehunigraz.at
REFERAT FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE	foreignstudents@oehunigraz.at
REFERAT FÜR BARRIEREFREIHEIT	barrierefreiheit@oehunigraz.at
REFERAT FÜR FEMINISTISCHE POLITIK	frauen@oehunigraz.at
KULTURREFERAT	kultur@oehunigraz.at
REFERAT FÜR ORGANISATION UND DIGITALISIERUNG	organisation@oehunigraz.at
REFERAT FÜR PRESSE & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	presse@oehunigraz.at
REFERAT FÜR GENERATIONENFRAGEN	generationen@oehunigraz.at
QUEER REFERAT	queer@oehunigraz.at
REFERAT FÜR INTERNATIONALES	international@oehunigraz.at
REFERAT FÜR SPORT UND GESUNDHEIT	sport@oehunigraz.at
RECHTSBERATUNG	petra-ehgartner@oehunigraz.at

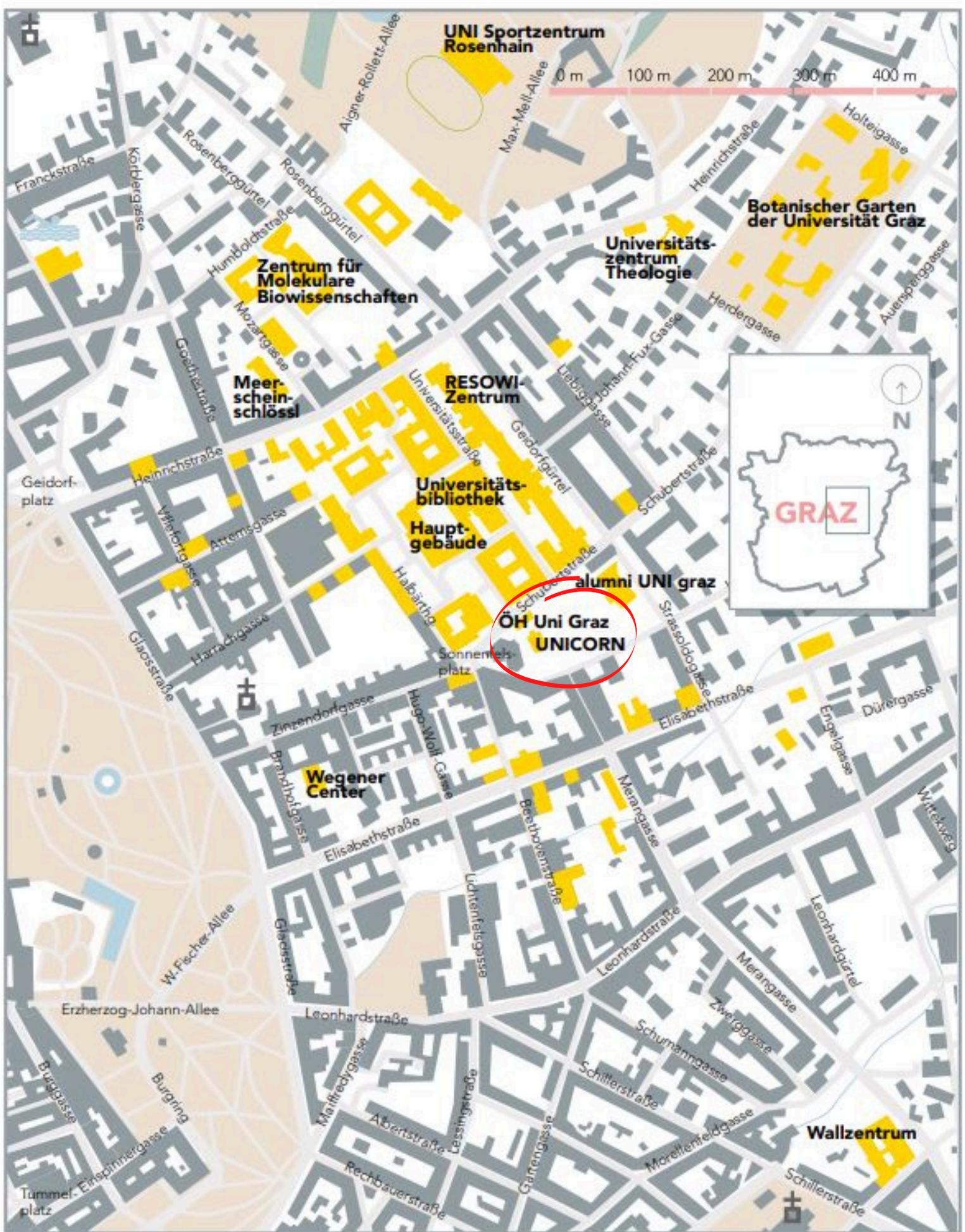
IMPRESSUM

Medieninhaberin, Herausgeberin und für den Inhalt verantwortlich: ÖH Uni Graz,
Schubertstraße 6, 8010 Graz Tel: 0316/380 - 2900 vorsitz@oehunigraz.at

Redaktion: Anna Reichegger, Anna Strassmeier, Julia Kindermann und Lisa Kainz

Layout: Christina Auer

Trotz sorgfältiger Bearbeitung besitzt diese Broschüre keine Rechtsverbindlichkeit. Rechtliche Gültigkeit besitzen die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Universität Graz und Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes. Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Dieser Studienleitfaden ist veröffentlicht unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND 3.0 („Namensnennung-KeineBearbeitung 3.0 Österreich“).



We work for
tomorrow

campusplan.uni-graz.at





REFERAT FÜR BILDUNGSPOLITIK



<https://oehunigraz.at/bipol/>



bipol@oehunigraz.at
beratung@oehunigraz.at



Schubertstraße 6
8010 Graz



Referat für
Bildungspolitik
ÖH Uni Graz



[bipol_oehunigraz](https://www.instagram.com/bipol_oehunigraz)



Uni Graz
Bildungspolitik

Eure Ansprechpartner*innen für
studienrechtliche Fragen!



ÖH Service Center

die Lehrmittelstelle für Studierende
neben der Mensa

 neuer Standort
Schubertstraße 6



**Alles was du
für dein Studium
brauchst.**

Skripten- u. Fachbuchhandlung | Digitaldruck, Copy-Center | Diplomarbeiten

www.oeh-servicecenter.at

IFS-KURSE

Wir bereiten dich gezielt auf deine Prüfungen vor!

**Höchste Erfolgsquoten durch gezielte Prüfungsvorbereitung
in angenehmer Lernatmosphäre!**

Ergänzungsprüfungen

Latinum + Graecum + Biologie

für alle Studienrichtungen

Semester- und Intensivkurse

in den Ferien

Zusatzqualifikationen

www.bildungsforum.at

Prüfungsvorbereitung

**für Rewi, Sowi, Medizin,
Nawi, Gewi und Urbi**



**Online- und Präsenzkurse
4 kommen, 3 zahlen**

8010 Graz

0316 38 36 00

Elisabethstraße 5

www.studentenkurse.at

Steiermärkische
SPARKASSE 

Mit einem Studentenkonto bei der Steiermärkischen Sparkasse oder einer anderen steirischen Sparkasse gibt es eine Preisermäßigung auf alle Kurse und Seminare.

IFS

STUDENTENKURSE

Institut Dr. Rampitsch